

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

76 (20.9.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

N^o. 76.

Samstag, den 20. September

1851.

Nr. 22,702. Die Errettung des 8 Jahre alten Johann Jakob Wenz von Graben durch Jakob Kammerer und Philipp Christoph Blau, Bürger von Graben betr.

Am 4. August d. J. fiel der 8 Jahre alte Johann Jakob Wenz von Graben, Landamts Carlsruhe, in das, durch das Uebertreten der Pfing und Hedlach auf das Höchste angewachsene Hochwasser und wäre dem sichern Tode nicht entgangen, wenn nicht die von ihrer Arbeit herbeilenden Bürger Jakob Kammerer und Philipp Blau von Graben denselben mit eigener Lebensgefahr den Wellen entrisen hätten.

Diese edle und muthige Handlung wird hiermit unter dem Bemerken öffentlich belobt, daß den Rettern gleichzeitig eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.
Carlsruhe, den 5. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

B. B. v. D.
Der vorsitzende Rath.
v. Stockhorn.

vd. G. Stoeffler.

Nr. 23,157. Die Prüfung der Notariats-Candidaten im Spätjahr 1851 betr.
Die Prüfung der Notariats-Candidaten, wie sie der §. 6 der Verordnung vom 18. September 1849 (Regierungsblatt Nr. 62) bezeichnet, wird auf
Montag, den 20. Oktober l. J.,

Morgens 9 Uhr festgesetzt.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

B. B. v. D.
Der vorsitzende Rath.
v. Stockhorn.

vd. Maurer.

Nr. 23,158. Die Prüfung der Actuariats-Scribenten im Spätjahr 1851 betr.
Die Prüfung der Actuariats-Scribenten beginnt bei diesseitiger Stelle am
Montag, den 20. Oktober l. J.,

Morgens 9 Uhr.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheintreises.

B. B. v. D.
Der vorsitzende Rath.
v. Stockhorn.

vd. Maurer.

Schuldiensta Nachrichten.

Durch die Versetzung des Schullehrers Duiß ist der evang. Schuldienst zu Legelshurst, Schulbezirks Kork, mit dem Normalgehalte zweiter Classe, nebst freier Wohnung und dem gesetzlichen Antheil am Schulgelde von 1 fl. von jedem von ungefähr 190 Schulkindern, in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Hauptlehrer Duiß von Legelshurst wurde auf die evang. Schulstelle Hilsbach, Schulbezirks Sinsheim, versetzt.

Uebertragen wurde:
der evang. Schuldienst Spranthal, Schulbezirks Bretten, dem bisherigen Hilsbacher Finter in Langenalb;
provisorisch die evang. Hauptlehrerstelle zu Fi-

schenberg, Schulbezirks Schoppsheim, dem Unterlehrer Wilhelm Räuber;

der kath. Schul- und Organistendienst Hüdningen, Amts Ueberlingen, dem Unterlehrer Peter Thoma zu Wolsbach;

der kath. Filialschuldienst Eschbach, Amts Waldshut, dem Unterlehrer Josua Gampy zu Dogern.

Man sieht sich veranlaßt, die erste mit dem Organistendienst verbundene Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Hüdningen, mit dem Dienst-einkommen der dritten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 260 Kindern auf 1 fl. für jedes Kind festgesetzt ist, zur Wiederbesetzung nochmals auszuschreiben. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitationen bei der kath. Bezirksschulvisitation Donaueschingen innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden.

Die mit einem festen Gehalte von 160 fl. und einem jährlichen Schulgelde von 48 fl. für jedes die Religionschule besuchende Kind und dem Vorsängerdienste sammt den davon abhängigen Gefällen verbundene Religionschulstelle bei der isr. Gemeinde Diedelsheim, Synagogenbezirks Bretten, ist zu besetzen. Die berechtigten Bewerber um dieselbe werden daher aufgefordert, mit ihren Gesuchen, unter Vorlage ihrer Aufnahmsurkunden und der Zeugnisse über ihren sittlichen und religiösen Lebenswandel, binnen 6 Wochen, mittelst des betreffenden Bezirksrabbinats, bei der Bezirks-Synagoge Bretten sich zu melden. Bei dem Abgange von Meldungen von Schul- oder Rabbinatskandidaten, können auch andere inländische befähigte Subjekte nach erstandener Prüfung bei dem Bezirksrabbiner zur Bewerbung zugelassen werden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Heidelberg:

Rekrut Georg Adam Reisinger von Dossenheim.

Da sich die unten genannten Conscriptiionspflichtigen auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder, vorbehaltlich ihrer persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von 800 fl. verurtheilt.

Aus dem Bezirksamt Achern:

[3] Joseph Anton Förger von Gamschurst, Wilhelm Haberer von Oberachern, Dagobert Doll und Valentin Gros von Densbach, Richard Dietmaier von Sasbach, Bernhard Doll und Franz Anton Lorenz von Sasbachwalden, und Anton Huber von Seebach.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten scharf zu sehen und sie im Betretungsfalle an ihr vorgesetztes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

Rekrut Michael Schwarz von Nordrach, welcher sich ohne Erlaubniß Großh. Kriegsministeriums nach Amerika begeben hat.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Der Rekrut Joh. Ludwig Günther von Pforzheim.

Nr. 17,048. Die gegen den Soldaten Sigmund Maier von Weissenbach unter'm 6. d. M., Nr. 16,618, erlassene Vorladung und Fahndung wird hiermit zurückgenommen, da er sich mittlerweile bei seinem Bataillons-Commando wieder gestellt hat.

Gernsbach, den 13. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Theobald.

Am 15. d. M. früh um 5 1/2 Uhr wurde vor dem Ettlingerthore dahier in einem alten ungesäumten schwarzen Baumwollentuch, ohne Zeichen, die Leiche eines neugeborenen Kindes, weiblichen Geschlechts, aufgefunden und lag ein Zettel bei, nach welchem angeblich diese Kindesleiche auf der Eisenbahn hierher gebracht worden, was jedoch nicht wahrscheinlich, da der Körper einen zu starken Fäulnißgeruch verbreitete. Derselbe war ganz verhärtet und scheint schon viele Monate lang an einem lustigen trockenen Ort gelegen zu haben. Die Mutter des Kindes dürfte blondes Haar haben, da der Kindesleiche, außer dünnen Eichenblättern auch mehrere 3—8 Zoll lange feine blonde Frauenhaare ankleben. Wer irgend Sachdienliches in dieser Untersuchung angeben kann, wird hiermit zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Carlsruhe, den 15. September 1851.

Großh. Stadtamt.

Bed.

[2] Nr. 10,930. Nachdem nachstehende Amtsangehörigen der öffentlichen Aufforderung vom 17. Juli d. J., Nr. 8,539, bisher keine Folge geleistet, so werden sie andurch als bösslich getretene Unterthanen, des Staats- u. Gemeinde-Bürgerrechts für verlustig erklärt und in die durch §. 3 des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 bestimmte Vermögensstrafe, sowie in die erwachsenen Kosten verurtheilt. 1) Von Haslach: Karl Herrmann, Georg Kasper, Landolin Kasper, Christian Neumaier, Arbogast Roser, Joseph Herrmann, Joseph Uhl, Johann Dreier,

Joseph Bühler, Kaver Wachtler, Nicolaus Wachtler, Serafin Schindele, Benjamin Armbruster, Kaver Neumaier, Mangnus Bruter. 2) Von Hausach: Metzger Jakob Schmieder, Gassenwirth Andreas Schmieder, Anselm Stähle, Casar Gleichauf, Eufrosina Gleichauf, Klotilde Gleichauf, J. Schweibold, Mathä Blattner, Franziska Blattner, Joh. Ev. Preuß, Marianna Preuß. 3) Von Steinach: Mathias Matt's Familie, Ursula Schwendemann, Konstantina, Augustina und Lorenz Matt, Mathias Mösman, dessen Ehefrau Helena Fir, und deren Kinder Constantin und Karolina Mösman, Kaver Wagner, dessen Frau und deren Kinder M. Anna, Magdalena, Kaver und Philipp Wagner, Georg Kasper, Rosa Allgeier, Theres Allgeier, Joseph Bek, Joseph Schwendemann, Marianna, Fabian, Genovefa und Klara Bek, Joseph Hannsjakob, Landolin, Urban, Genovefa, Zepilia u. Kreszentia Maier, Sebastian Schwab, Christian, Kaver und Johann Eble, Wallburga und Kaver Kaltenbach, Konrad Ringwald, Kaver Ringwald, Theres Kraier, Kaver Buchholz, Anastasia Bohnert mit Kind, Georg Fülle, Andreas und Mathias Sädingger, M. Anna Mutschler, Joseph Hedingger, Joseph Schwendemann, Franz Anton und Augustin Heizmann, M. Anna Maier, Kaver Maier, Kaver Dschwald, Lorenz Dschwald, Wilhelm und Philipp Kasper, Joseph und Mathias Krämmer. 4) Von Sulzbach: Franziska Maier.

Haslach, den 10. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Nr. 10,578. In Sachen der Großh. Obereinnehmeri Hornberg, gegen Caspar Schwendemann von Welschensteinach, Forderung von 1200 fl. betreffend. Beschluß. Der mit Verfügung vom 5. August d. J., Nr. 9,465, mit Beschlagnahme, bei Catharina Schwendemann in Welschensteinach ausstehende, mütterliche Erbtheil des Caspar Schwendemann von dort, im Betrage von 61 fl. 21 kr., wird anmit der Großh. Obereinnehmeri Hornberg an Zahlungsstatt zugewiesen. Dieß wird dem flüchtigen Caspar Schwendemann eröffnet.

Haslach, den 13. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

M. Klein.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 21,146. Franziska Neunzig von Ulm, Bezirksamts Oberkirch, ledig, natürliche Tochter der verstorbenen Agatha Neunzig von dort, Dienstmagd, starb dahier am 23. Dezember 1850,

ohne Erben, oder eine letztwillige Verfügung über ihr in ungefähr 180 fl. bestehendes Vermögen zu hinterlassen; es hat daher Großh. Generalstaatskasse gemäß L.-R.-S. 768 dahier das Gesuch um Einweisung in Besitz und Gewähr dieser Verlassenschaft gestellt. Alle Diejenigen, welche etwa Ansprüche an dieselbe begründen zu können glauben, werden hiermit aufgefordert, diese binnen Frist von 4 Wochen dahier geltend zu machen, indem sonst nach Ablauf dieser Frist dem Gesuche Großh. Generalstaatskasse stattgegeben wird.

Baden, den 9. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Stetten.

[2] Nr. 29,709. August Heing von hier, welcher sich im Jahr 1845 von Hause entfernt hat, und über dessen Aufenthalt seither keine Nachricht eingegangen ist, wird auf den Antrag seiner Verwandten hiemit aufgefordert, innerhalb Jahresfrist seinen Aufenthaltsort namhaft zu machen, als er sonst für verschollen erklärt und sein Vermögen in fürsorglichen Besitz gegeben werden müßte.

Pforzheim, den 9. September 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3] Nr. 33,817. Franz Jungmann, Cartonarbeiter dahier, starb den 19. Mai d. J. und seine gesetzlichen Erben haben seine Erbschaft ausgeschlagen, die Wittve Wilhelmine, geb. Fingado, dagegen, hat um Einweisung in deren Besitz und Gewähr gebeten, und wir werden diesem Antrage entsprechen, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen eintommen sollte.

Lahr, den 5. September 1851.

Großh. Oberamt.

Sachs.

[3] Nr. 33,819. Nachdem die Erben des Maurers Joh. Eiermann, welcher am 22. Januar d. J. gestorben ist, auf dessen Erbschaft verzichtet haben, hat dessen Wittve, Elisabetha, geb. Koch, um Einweisung in den Besitz der Erbschaft gebeten, welchem Verlangen wir entsprechen werden, wenn nicht binnen 4 Wochen eine Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Lahr, den 5. September 1851.

Großh. Oberamt.

Sachs.

Nr. 5,486. Die Ehefrau des Georg Hanugs von Ulm, Agnes, geb. Böhner, welche in den 1830er Jahren nach Amerika ausgewandert, ist zur Erbschaft ihrer in Ulm verstorbenen Mutter, der Schullehrer Joh. Baptist Böhner's Wittve, Salomea, geb. Fischer, berufen, da deren Aufenthaltsort diesseits unbekannt ist, so wird dieselbe hiemit aufgefordert, sich binnen

3 Monaten von heute an

dahier zu melden, widrigenfalls ihr Erbtheil lediglich denjenigen Personen zugetheilt werden wird, denen es zukäme, wenn die Aufgeförderte

zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Bühl, den 6. September 1851.
Großh. Amtsrevisorat.
Reinbold.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagsabrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verholfen werden könnte.

Aus dem Bezirksamt Ettlingen:

[1] Bauer Joseph Renz von Malsch, und dessen Ehefrau Helena, geb. Maisch, auf Montag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[1] Gerbermeister Franz Mohr von hier, und dessen Ehefrau, auf Freitag, den 3. Oktober d. J., Vorm. 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[3] Die in Amerika sich befindliche Catharina Sieber von Mingolsheim hat um Auswanderungserlaubnis und Verabfolgung ihres Vermögens gebeten, auf Donnerstag, den 25. d. M., Vorm. 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Staufen:

[2] des der Pfarrei Kirchhofen auf der Gemarkung Ofnabingen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

[1] des der Pfarrei Werbach auf der Gemarkung Hochhausen zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Breisach:

des der Universität Freiburg auf der Gemarkung Burtheim zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Eberbach:

des der Fürstlichen Standesherrschaft Leiningen auf der Gemarkung Wagenschwend zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Zehntablösung betreffend.

Schapbach, Bezirksamt Wolfach.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung des Pfarrzehnten zu Schapbach endgültig abgeschlossen sei.

Es werden daher alle Diejenigen, welche in Hinsicht auf den abzulösenden Zehnten, in seiner Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte erworben haben, aufgefordert, solche binnen drei Monaten um so gewisser dahier anzumelden und zu wahren, als sie sich sonst lediglich an den Zehntberechtigten zu halten hätten.

Schapbach, den 10. September 1851.

A. A. d. B.

Rathschreiber.

Dieterle.

Mundtödt-Erklärungen.

Nr. 30,011. Sailer Andreas Zoller, und dessen Ehefrau, Margaretha, geb. Kollner von Deschelbronn wurden wegen Geisteskrankheit entmündigt und ihnen der dortige Bürger Friedrich Müller als Vormund bestellt; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Pforzheim, den 10. September 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[1] Nr. 13,519. Schuster Carl Waidner von hier ist wegen leichtsinnigen Lebenswandels durch Erkenntniß vom 18. August d. J. im ersten Grade für mundtödt erklärt, und Rutscher Carl Geier hier als sein Beistand heute bestellt worden; was mit Hinweisung auf die Bestimmungen des L.-N.-S. 513 hiermit verkündet wird.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Kaufanträge.

[2] In Folge richterlicher Verfügung wird das der Ehefrau des Gastwirths Johann Gierich, geb. Pfefferle, dahier gehörige zweistöckige Gehaus mit zweistöckigem Seiten- und Querbau, in der Langen- und Kreuzstraße, neben Handelsmann Levis und neben Reggermeister Carl Dietrich, mit der darauf ruhenden Schildwirthschaftsgerechtigkeit zur Stadt Pforzheim, Samstag, den 27. d. M., Vormittags 11 Uhr, bei diesseitiger Stelle zum letztenmale öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis ad 20,000 fl. auch nicht geboten ist.

Carlsruhe, den 11. September 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Helmle.

vdL Müller.

Dienstvertrag.

Durch die Beförderung des zweiten Gehülfsen ist dessen Stelle mit einem Jahresgehalte von 400 fl. erledigt worden, und sogleich wieder zu besetzen. Die befähigten Bewerber wollen sich anher melden.

Bretten, den 9. September 1851.

Großh. Domänenverwaltung.